

**Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang
Industrial Management & Engineering**
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2017

Aufgrund von §34 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971ff.) hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau –nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Industrial Management & Engineering der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 6. März 2015 (rechtsbereinigte Fassung vom 7. Juni 2016) wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Industrial Management & Engineering wird zz. das Pflichtmodul AMB225 Betriebsstoffe im 3. Semester angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in ein Wahlmodul, angeboten im 5. und/oder 7. Semester bei beiden Schwerpunkten.
- Im Studiengang Industrial Management & Engineering wird zz. das Wahlmodul KFT657 Ergonomie und Package im 5. und/oder 7. Semester angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in ein Pflichtmodul im 3. Semester

Alt:

3. Semester							
Modul- Nummer	Pflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS				
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr
AMB225	Betriebsstoffe	4	4	2			2

5./7. Semester							
Modul- Nummer	ergänzende Wahlmodule FPP und AQP	ECTS- Punkte	SWS				
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr
KFT657	Ergonomie und Package	4	4		2		2

Neu:

3. Semester							
Modul- Nummer	Pflichtmodule	ECTS- Punkte	SWS				
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr
KFT657	Ergonomie und Package	4	4		2		2

5./7. Semester							
Modul- Nummer	ergänzende Wahlmodule FPP und AQP	ECTS- Punkte	SWS				
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr
AMB225	Betriebsstoffe	4	4	2			2

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172202. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 26. April 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 9. August 2017

Gez.
Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 26. April 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 28. August 2017

Gez.
Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan

**Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang
Industrial Management & Engineering**
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2017

Aufgrund von §34 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971) hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Industrial Management & Engineering an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 6. März 2015 (rechtsbereinigte Fassung vom 7. Juni 2016) wird wie folgt geändert:

- Im Studiengang Industrial Management & Engineering wird zz. das Pflichtmodul AMB225 Betriebsstoffe im 3. Semester angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in ein Wahlmodul, angeboten im 5. und/oder 7. Semester bei beiden Schwerpunkten.
- Im Studiengang Industrial Management & Engineering wird zz. das Wahlmodul KFT657 Ergonomie und Package im 5. und/oder 7. Semester angeboten. Dies wird ab M 17 geändert in ein Pflichtmodul im 3. Semester

Alt:

3. Semester						
Modul-Nr.	Pflichtmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
AMB225	Betriebsstoffe	aPL				4

5./7. Semester						
Modul-Nr.	für den Studienschwerpunkt FPP u. AQP ergänzende Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
KFT657	Ergonomie und Package	aPL			100%	4

Neu:

3. Semester						
Modul-Nr.	Pflichtmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
KFT657	Ergonomie und Package	aPL			100%	4

5./7. Semester						
Modul-Nr.	für den Studienschwerpunkt FPP u. AQP ergänzende Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte

5./7. Semester						
Modul-Nr.	für den Studienschwerpunkt FPP u. AQP ergänzende Wahlmodule	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
AMB225	Betriebsstoffe	aPL			100%	4

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172202.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 26. April 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 9. August 2017

Gez.

Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 26. April 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 28. August 2017

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan

**Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang
Industrial Management & Engineering**
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2017

Aufgrund von §34 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971ff.) hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt- der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Industrial Management & Engineering der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 6. März 2015 (rechtsbereinigte Fassung vom 7. Juni 2016) wird wie folgt geändert:

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. typische Aufgaben eines Diplomingenieurs für Industrial Management & Engineering wie die Erstellung tragfähiger Konzepte für Produktmanagement, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Logistik, Planung und Steuerung zu erstellen und strukturiert einer Lösung zuzuführen, die Unternehmensleitungen auf betriebswirtschaftlichen sowie technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden
2. technische und organisatorische Aufgabenstellungen aus Industrie und Dienstleistung zu analysieren, zu strukturieren und spezielle sowie verallgemeinerungsfähige Lösungen zu deren Modellierung und Problemlösung zu entwickeln
3. auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle technischen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarien zur Lösung praktischer Probleme zielorientiert auszuwählen und anzuwenden
4. auf der Basis von interdisziplinären Kenntnissen selbstständig wissenschaftliche Methoden unter Berücksichtigung und Abwägung ökonomischer, technischer, ökologischer, rechtlicher, sozialer und gesellschaftlicher Gegebenheiten und Zielsetzungen anzuwenden
5. komplexe Systeme und Prozesse planerisch und organisatorisch zu beherrschen und komplexe Projekte unter Berücksichtigung ganzheitlicher Zusammenhänge zu leiten
6. Informationsströme und technische Fragestellungen zu analysieren und unter Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Gesichtspunkte tragfähige Schlussfolgerungen für eine Gestaltung effizienter Prozesse sowie von Rationalisierungsmaßnahmen zu ziehen
7. sich selbstständig Fachwissen zielorientiert und effizient anzueignen und sich dadurch in neue Aufgabenstellungen schnell einzuarbeiten
8. auf Basis einer vertiefenden Sprachausbildung international tätig zu sein
9. durch die Beherrschung von Schlüsselqualifikationen wie multimedialen Methoden, fachübergreifenden Kompetenzen, Organisations- und Planungsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, das Beherrschen von Denk- und Lernstrategien

sowie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit, auf deren Ausprägung im Studium orientiert wird, teamorientiert in Projektgruppen mitzuarbeiten oder diese zu leiten

Mit der Bildung von Schwerpunkten wird den Studenten die Möglichkeit geboten, nach ihren Neigungen und Berufserwartungen geeignete Module auf den Gebieten

- Fabrik- und Prozessplanung
 - Arbeits- und Qualitätsplanung
- auszuwählen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und gilt für alle Studenten ab M 172202. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 26. April 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 9. August 2017

Gez.
Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 26. April 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 28. August 2017

Gez.
Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan